

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.06.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	07.07.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Andreas Schwieters

Bezeichnung:	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist "Schwarzer Weg" - Antrag der SPD-Fraktion
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat Twist vom 21.03.2022 auf einen *Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist „Schwarzer Weg“* soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konkretisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Machbarkeitsstudie notwendigen Vergabeverfahren für Planungs- und Dienstleistungen durchzuführen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass Finanzmittel in ausreichender Höhe im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat Twist hat mit Schreiben vom 21.03.2022 (siehe Anlage) einen Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den *Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist „Schwarzer Weg“* gestellt und um Beratung im nächsten Fachausschuss für Bau, Planung und Umwelt gebeten.

Der Antrag beinhaltet folgenden Verwaltungsauftrag:

„...Die Verwaltung wird somit beauftragt im Rahmen des Sonderförderprogramms „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu untersuchen und darzustellen ob und wie eine Umsetzung durchführbar und finanzierbar ist.

Der Radweg Schwarzer Weg ist eine, wenn nicht die Hauptverbindungsstraße zwischen Twist Kanalbrücke und Twist-Bült. Über diesen Radweg wird die Oberschule, das Hallenbad, das Rathaus, verschiedene Lebensmittelläden und in nicht ganz ferner Zukunft auch das Dienstleistungszentrum erreicht, um nur Einiges zu nennen.

Genutzt wird dieser Radweg vom Bürgern unterschiedlichen Alters mit Elektro/Seniorenmobilen, Rollern, E-Bikes, Fahrrädern und Einige gehen auch zu Fuß. ...“

Die Gemeindestraße Schwarzer Weg verbindet die Gemeindestraße Auf dem Bült auf einer Länge von ca. 2.800 m mit der Kreisstraße 202. Die Abzweigung in Höhe des Hallenbads bis zur Straße Am Kanal-West ist nicht Bestandteil der Beratungen. Der hier betrachtete Streckenabschnitt des Schwarzen Weges verfügt am nördlichen Fahrbahnrand über einen durchgängigen Fuß und Radweg; an der Südseite verläuft auf einem Streckenabschnitt von ca. 700 m ein zusätzlicher Fuß- und Radweg von der Straße Auf dem Bült bis zur Kreuzung Schwarzer Weg/Schaftrift. Der Verkehrsnetzplan der Gemeinde Twist, der den politischen Gremien in einer Interfraktionellen Sitzung am 10.12.2020 vorgestellt wurde, weist für den Schwarzen Weg eine an der Erhebungsstelle Q8.1 östlich der Abzweigung des alten

Schwarzen Weges eine Verkehrsbelastung von 3.899 Kfz/24 h aus, davon 2,3 % Schwerlastverkehr (89 Kfz). Im Ranking der Verkehrserhebungen steht der Schwarze Weg somit an zweiter Rangstelle nach der Straße Auf dem Bült, für die an der Erhebungsstelle Q9 eine Belastung von 5.051 Kfz/24 h mit 1,9 % Schwerlastanteil (94 Kfz) erhoben wurde. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Straße Schwarzer Weg die Funktion einer wichtigen innerörtlichen Verbindungsstraße in der Gemeinde Twist übernimmt.

Die Fahrbahnbreite der Straße beträgt rd. 6,50 m, die Fuß- und Radwege (F+R) sind rd. 1,70 m bis 1,90 m breit und größtenteils durch Grünstreifen getrennt und mit Solitärbäumen bepflanzt. Der sich an die Straße Auf dem Bült anschließende Streckenabschnitt ist tlw. mit einer Hochbordanlage und einer Hecke im Bereich des Grünstreifens ausgebaut. Die Oberflächenentwässerung der befestigten Fahrbahflächen funktioniert je nach Ausbau über eine Regenwasserkanalisation bzw. über Gräben im Straßenseitenraum. Innerhalb der Straßenparzelle verlaufen zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Straßenparzelle im Eigentum der Gemeinde weist eine Breite von rd. 12 m bis 20 m auf.

Die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Richtlinie Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land)* wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr durch Runderlass vom 29.06.2021 veröffentlicht. Die Zuwendungsvoraussetzungen beinhalten u. a. die Anforderungen, dass eine Investition *mindestens entsprechend den bundesweit anerkannten technischen Regelwerken geplant und umgesetzt wird und der Bewilligungszeitraum spätestens Ende 2023 endet*.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind zunächst belastbare Grundlagen für eine Vorentwurfsplanung zusammenzutragen. Die Grundlagen umfassen im Wesentlichen eine Bestandsvermessung mit Aufnahme der Fahrbahnen für Kfz und F+R, dem Straßengrün in Form von Solitärbäumen und Hecken, den Grundstückszufahrten der Anlieger sowie den Straßenseitengräben. Darüber hinaus sind Baugrunduntersuchungen und eine Kanalinspektion des Regenwasserkanals durchzuführen. Auf dieser Grundlage folgt im Anschluss eine Vorentwurfsplanung unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Regelwerke (u. a. F+R mit einer Breite von 2,50 m).

Die Zuwendungsvoraussetzung einer Umsetzung innerhalb des möglichen Bewilligungszeitraums bis Ende 2023 kann im Rahmen des Förderprogramms *Stadt und Land* zeitlich nicht eingehalten werden, da zunächst eine Machbarkeitsstudie einschließlich der o. a. Bestandsaufnahmen ausgearbeitet werden muss. Neben den technischen Anforderungen (z. B. an den Baugrund) werden hierbei ggf. auch daraus resultierende Konsequenzen wie z. B. Grunderwerb oder Verlagerung der Fahrbahnen definiert werden müssen. Die Planungsleistungen für eine Machbarkeitsstudie lassen sich jedoch auch für andere Förderkulissen (z. B. NGVFG) verwenden, die den erforderlichen Zeitraum für Planung und Beschlussfassung in den politischen Gremien einschließlich einer Finanzplanung einräumen.

Den politischen Gremien wurden im Rahmen einer Interfraktionellen Sitzung am 25.11.2021 die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters vorgestellt. Die Prioritäten zukünftiger Bauprogramme für die Straßeninfrastruktur in kommunaler Straßenbaulast werden dabei in vier Kategorien aufgeteilt. Der Schwarze Weg wird der Kategorie 3 und damit den mittelfristigen Maßnahmen zugeordnet. Eine Aufnahme der Planungen in 2023 für den Schwarzen Weg wäre somit eine Abweichung von der Prioritätenliste; dem Schwarzen Weg würde somit eine Sonderstellung im Bauprogramm zugewiesen und gegenüber den Maßnahmen der Kategorien 1 und 2 ein Vorzug eingeräumt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem beantragten Projekt um eine Maßnahme handelt, bei der nach Abschluss der Baumaßnahme von den Anliegern Straßenausbaubeiträge zu erheben sind. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet § 6 des Niedersächsischen

Kommunalabgabengesetztes (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Twist. Die aktuell gültige Fassung der Satzung kann unter

<https://www.twist-emsland.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/satzungen/satzungen.html>

abgerufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Finanzbedarf für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist noch zu ermitteln. Entsprechende Finanzmittel sind in ausreichender Höhe im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Antrag der SPD- Fraktion im Gemeinderat Twist vom 21.03.2023

Beschluss Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vom 09.06.2022:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 23.06.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. _____
Andreas Schwieters
(Verfasser)

Gez. _____
Bürgermeisterin
(Freigabe)

